

Lact@Lert Lact@Policy *Lactalis Whistleblowing-Plattform*

Die Lactalis-Gruppe und ihre Mitarbeiter arbeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie üben ihre beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten verantwortungsbewusst, mit Urteilsvermögen, beruflicher Integrität und in Übereinstimmung mit den internen Regeln und Verfahren, einschließlich der Lact@Policy zur Korruptionsbekämpfung, aus.

Die Lactalis-Gruppe ermutigt und fördert eine offene Kommunikation und einen transparenten Dialog. Sie fordert alle Mitarbeiter auf, Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden.

Zu diesem Zweck und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Verpflichtungen, die nach französischem Recht über die Landesgrenzen hinweg für die gesamte Gruppe gelten, hat die Lactalis-Gruppe ein System zur Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen durch Einzelpersonen über mögliche Verstöße gegen Gesetze oder gegen die internen Richtlinien und Vorschriften der Gruppe, einschließlich der Lact@Policy zur Korruptionsbekämpfung, eingerichtet.

Dieses System ("Whistleblowing-Plattform" oder "Lact@Lert") wurde eingerichtet, um die traditionellen Kanäle für die Meldung solcher Verstöße (Vorgesetzte, Vertreter der Personalabteilung, Arbeitnehmervertretungen, Rechtsabteilung der Gruppe, Innenrevision der Gruppe usw.) zu ergänzen. Es ist eine optionale Alternative zu diesen traditionellen Kanälen. Zusätzlich zu diesen Meldestellen kann sich der Hinweisgeber auch an die zuständigen Behörden wenden, wie es das geltende nationale (deutsche) Recht vorsieht.

Lact@Lert bietet ein **sicheres** und **vertrauliches** Meldesystem und garantiert, dass Personen, die eine Meldung machen, vor direkten oder indirekten Repressalien, Disziplinarmaßnahmen oder Druck jeglicher Art als Folge ihrer Meldung geschützt sind. In Deutschland ist eine anonyme Meldung nicht möglich.

Die **Lact@Lert Lact@Policy** ist auf der Internetseite der Lactalis-Gruppe und auf der Intranetseite von Lactalis verfügbar. Auf der Homepage der Plattform ist auch ein Dokument mit **häufig gestellten Fragen** ("FAQ") verfügbar (<https://www.bkms-system.com/lactalis>), das Antworten auf die wichtigsten Fragestellungen enthält.

Wer kann einen Bericht einreichen?

Lact@Lert ermöglicht die freiwillige Meldung durch Personen, die entweder **persönlich** oder **im Rahmen ihrer Arbeit** auf Verhaltensweisen oder Situationen aufmerksam geworden sind, die in der nachstehenden Liste unter "*Was kann ich melden?*" aufgeführt sind und die **sich auf Vorfälle beziehen, die in der Lactalis-Gruppe aufgetreten sind oder wahrscheinlich auftreten werden.**

Lact@Lert steht **allen derzeitigen oder ehemaligen Mitarbeitern der Lactalis-Gruppe** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte, Führungskräfte, Praktikanten oder Auszubildende), externen Mitarbeitern und Zeitarbeitskräften (Interims), Bewerbern für freie Stellen innerhalb der Lactalis-Gruppe sowie **allen Auftragnehmern der Lactalis-Gruppe und deren Mitarbeitern (z. B. Lieferanten, Beratern und anderen Dienstleistern)** zur Verfügung.

Um in den Genuss des **Schutzstatus eines Hinweisgebers/Whistleblowers** und der damit verbundenen Rechte zu kommen, muss der Hinweisgeber **in gutem Glauben** handeln **und darf keine direkte finanzielle Entschädigung erhalten**. Dies bedeutet insbesondere, dass (i) der Hinweisgeber in Anbetracht der Umstände und der zum Zeitpunkt der Meldung verfügbaren Informationen berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die gemeldeten Tatsachen wahr sind und auf objektiven Gegebenheiten beruhen, und (ii) er nicht die Absicht hat, Schaden hervorzurufen. Ein Hinweisgeber darf keine Tatsachen melden, von denen er weiß, dass sie falsch sind.

Die gutgläubige Nutzung von Lact@Lert hat unter keinen Umständen disziplinarische Maßnahmen zur Folge, selbst wenn sich die gemeldeten Umstände nachträglich als falsch erweisen oder wenn auf die Meldung hin keine Maßnahmen ergriffen werden. Eine missbräuchliche Nutzung von Lact@Lert wird jedoch disziplinarisch geahndet. Jede Person, die wissentlich eine missbräuchliche Meldung abgibt (z. B. verleumderisch, in böser Absicht oder mit dem Ziel, anderen oder der Lactalis-Gruppe zu schaden), muss daher mit Disziplinarmaßnahmen oder sogar strafrechtlichen Sanktionen rechnen.

Was kann ich melden?

Im Rahmen von **Lact@Lert** kann Folgendes gemeldet werden:

- Jeder **Verstoß oder mutmaßliche Verstoß gegen die Lact@Policy zur Korruptionsbekämpfung** oder gegen die internen Verfahren und Regeln der Lactalis-Gruppe;
- Ein **Verbrechen** oder eine **Ordnungswidrigkeit**;
- Ein **Verstoß gegen ein Gesetz, eine Verordnung** oder eine **internationale Verpflichtung (einschließlich EU-Recht)**;
- Ein **schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Gesundheit und Sicherheit von Personen oder die Umwelt**;
- Eine **Bedrohung oder Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses**;
- Die Verheimlichung oder der Versuch der Verheimlichung solcher Handlungen.

Um die Nutzung des **Lact@Lert** zu erleichtern, hat die Lactalis-Gruppe **sieben Bereiche** definiert, zu denen eine Meldung eingereicht werden kann:

1. Korruption, Insider-Einflussnahme, Interessenkonflikte
2. Betrug, Diebstahl, falsche Angaben
3. Wettbewerbswidrige Praktiken
4. Belästigung, Diskriminierung, Verletzung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern, Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten
5. Verstoß gegen die Lebensmittelsicherheit
6. Schädigung der Umwelt oder Verletzung von Umweltvorschriften
7. Sonstiges (andere Verstöße gegen Ethikregeln, Bedrohungen des öffentlichen Interesses usw.)

Hinweis: **Lact@Lert** ist nicht dazu gedacht, *routinemäßige Personalangelegenheiten wie Fragen oder Beschwerden in Bezug auf Bezahlung, Leistung, Karriereentwicklung usw. zu behandeln*. Diese müssen an Ihr lokales Managementteam oder Ihre Personalabteilung gerichtet werden und werden nicht über diese Plattform behandelt.

Wie kann ich einen Bericht einreichen?

Jeder, der eine Meldung einreichen möchte, wird gebeten, das System Lact@Lert zu verwenden, welches wie folgt aufgerufen werden kann: <https://www.bkms-system.com/lactalis>, und das auch auf der Intranetseite der Gruppe oder direkt auf der Intranetseite „Compliance“ verfügbar ist.

Um die Bearbeitung der Meldung zu erleichtern, wird der Hinweisgeber gebeten, seine **Kontaktdaten** anzugeben, den Sachverhalt so **klar wie möglich zu** beschreiben und **vollständige und genaue** Informationen zur Untermauerung der Meldung vorzulegen. Alle in einer Meldung enthaltenen Informationen müssen **objektiv und sachlich** sein, sich direkt auf den gemeldeten Sachverhalt beziehen und unbedingt erforderlich sein, um die Vorwürfe zu beweisen oder zu überprüfen.

Der Hinweisgeber sollte die **Meldung gegenüber Dritten vertraulich** behandeln, um die Integrität der Bearbeitung zu gewährleisten und keine Repressalien zu riskieren.

Meldungen, die über die herkömmlichen Meldewege eingehen, werden ebenfalls bearbeitet.

Wie ist das Verfahren zur Bearbeitung einer Meldung?

Lactalis prüft, bearbeitet und analysiert die Meldungen auf **neutrale und unparteiische Weise** und respektiert den vertraulichen Charakter der Berichte.

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind eine gemeinsame interne Meldestelle ("Compliance Committee") für die Standorte Kehl, Ravensburg, Würzburg, Grasbrunn und Altenstadt sowie die separate interne Meldestelle für Neuburg zuständig.

Der Schutz von Hinweisgebern ist für die Lactalis-Gruppe ein grundlegendes Anliegen. Aus diesem Grund wurde das BKMS® System, die Plattform vom externe Anbieter Business Keeper, ausgewählt, um den gesamten Austausch und die Informationen im Zusammenhang mit den Meldungen und ihrer Bearbeitung zu organisieren. Diese Plattform garantiert die Verschlüsselung und Vertraulichkeit der Daten auf einem sicheren externen Server in Deutschland. Das BKMS® System garantiert, dass es keinen Zugriff durch Dritte oder durch BKMS selbst geben kann.

Bewertung der Zulässigkeit von Meldungen

Auf alle Meldungen wird mit einer Eingangsbestätigung reagiert. Die Meldungen werden daraufhin einer vorläufigen Zulässigkeitsprüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass:

- der Bericht in den Geltungsbereich des Lact@Lert fällt, wie in den Abschnitten *"Wer kann einen Bericht einreichen?"* und *"Was kann ich melden?"*;
- die gemeldeten Sachverhalte ernsthaft, plausibel und ausreichend detailliert sind, um überprüft werden zu können.

Diese Bewertung wird vom Compliance-Ausschuss durchgeführt, und die Person, die die Meldung eingereicht hat, wird über die gesicherte Plattform (über das bei der Einreichung der Meldung erstellte Dialogfeld) innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen Frist darüber informiert, ob die Meldung zulässig ist oder nicht.

Mit Meldungen wird wie folgt verfahren:

- unzulässig: werden ohne weitere Maßnahmen zu den Akten gelegt und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen fünf Jahre lang in anonymisierter Form aufbewahrt,
- zulässig: sind Gegenstand einer angemessenen Untersuchung, wie nachstehend beschrieben (nachstehend "Hinweis" genannt).

Bearbeitung von Hinweisen

Der Compliance-Ausschuss, der einer strengen Vertraulichkeitspflicht unterliegt, ergreift im Einklang mit seinen internen Vorschriften neutral und unparteiisch und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist alle erforderlichen Maßnahmen, um einen Hinweis zu bearbeiten, insbesondere indem er gegebenenfalls eine interne Untersuchung einleitet, um mögliche Abhilfemaßnahmen zu ermitteln.

Diese Untersuchung kann entweder intern oder, wenn die Fakten dies rechtfertigen, durch sachverständige Dritte durchgeführt werden, die alle einer strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen. Der Verlauf dieser Untersuchung und ihr Inhalt sind streng vertraulich, auch gegenüber dem Hinweisgeber.

Im Rahmen der Untersuchung kann es erforderlich sein, dass der Compliance-Ausschuss den Hinweisgeber über die Plattform (mittels sicherem Dialogfeld) kontaktiert, um zusätzliche Informationen oder Klarstellungen anzufordern.

In allen Fällen sind die Identität des Hinweisgebers sowie die Identität der Personen, auf die sich die Meldung bezieht, **streng vertraulich zu** behandeln. Jeder Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet.

Der Hinweisgeber wird über den Fortgang der Untersuchung und darüber, ob Maßnahmen zur Behebung des von ihm gemeldeten Problems ergriffen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen informiert.

Schlussfolgerung und Abschluss der Untersuchung

Am Ende jeder Untersuchung erstellt der Compliance-Ausschuss einen Bericht, in dem er gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen empfiehlt. **Der Hinweisgeber wird über alle Folgemaßnahmen informiert, die als Reaktion auf den Bericht ergriffen werden.**

Wird auf die Meldung/den Hinweis kein disziplinarisches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, werden die Daten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist archiviert.

Werden als Reaktion auf eine Untersuchung oder gegen den Verursacher einer Missbrauchsmeldung Disziplinar- oder Gerichtsverfahren eingeleitet, werden die Daten im Zusammenhang mit der Meldung bis zum Abschluss des Verfahrens oder bis zum Ablauf der örtlich geltenden Verjährungsvorschriften aufbewahrt.

Was wird Whistleblowern zugesichert?

Die Lactalis-Gruppe garantiert die **strikte Vertraulichkeit (i) der Identität des Hinweisgebers**, sofern die in dieser Richtlinie dargelegten Verhaltensweisen eingehalten werden, (ii) der Identität aller Personen, auf die sich der Hinweis bezieht, sowie **(iii) des Inhalts des Hinweises und der Informationen, die im Laufe der Bearbeitung des Hinweises erhalten wurden**, und ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um diese strikte Vertraulichkeit in allen Phasen der Bearbeitung sicherzustellen.

Gegen jede Person, die **Repressalien** gegen einen gutgläubigen Hinweisgeber ergreift, werden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus kann jede Person, die das Recht einer Person, eine Meldung zu machen, behindert oder verweigert, strafrechtlich verfolgt werden.

Jegliche Repression gegen einen Hinweisgeber oder der Verdacht darauf, müssen unverzüglich dem Compliance-Ausschuss gemeldet werden.

Welche Rechte haben die in einem Bericht erwähnten Personen?

Der Compliance-Ausschuss informiert die Person, die Gegenstand einer zulässigen Meldung ist, innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist darüber, dass ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Diese Mitteilung enthält keine Informationen über die Identität des Hinweisgebers.

Diese Informationen können **verzögert werden**, wenn die Integrität oder der Verlauf der Untersuchung gefährdet sind, z. B. wenn die Gefahr besteht, dass Beweise vernichtet werden. Die Information erfolgt erst dann, wenn das Risiko beseitigt ist.

Wenn ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin das Recht auf Auskunft, Zugang, Berichtigung, Löschung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten wahrnehmen möchten, können er/sie sich an den Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse wenden: DPO@fr.lactalis.com. Alternativ ist der Datenschutzbeauftragten auch postalisch erreichbar: - LGPO - Direction Affaires Juridiques Groupe 10 à 20 rue Adolphe Beck 53000 Laval (Frankreich).

Zusätzlich oder alternativ können sich deutsche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an folgenden Kontakt wenden:

Sven Bartsch

Secure Data GmbH

Dipl.-Informatiker (FH) | Datenschutz-Auditor (TÜV)

Telefon +49 7641 9563407

E-Mail DSB-Lactalis@secure-data.org

Die betroffene Person kann auf der Grundlage des Auskunftsrechts keine Mitteilungen über die Identität des Hinweisgebers, Daten über Dritte oder Informationen, die im Zuge der Untersuchung der Meldung

gesammelt wurden, erhalten. Da das Meldesystem gesetzlich vorgeschrieben ist, kann die betroffene Person auch keinen Widerspruch gegen dort erhobene Daten einlegen. Sie kann lediglich die Löschung von fehlerhaften oder ungenauen Daten verlangen.

Alle notwendigen Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und deren Archivierung im Rahmen dieses Meldesystems finden Hinweisgeber in der Datenschutzerklärung, die auf der Whistleblowing-Plattform verfügbar ist.

Alternative Kontaktmöglichkeiten:

Es werden auch Hinweise bearbeitet, die ohne die Nutzung der besonders gesicherten digitalen Plattform Lact@Lert erteilt werden. Da solche Hinweise nicht direkt zur zuständigen internen Meldestelle gelangen, müssen sie von Lactalis zunächst gesichtet und dann weitergeleitet werden. Eine verschlüsselte Bearbeitung und Übertragung der Meldung, sowie der besondere Vertraulichkeitsschutz bestehen bei Erteilung außerhalb von Lact@Lert nicht. Sollen Hinweise ohne die Nutzung von Lact@Lert erteilt werden, wird zur leichteren Bearbeitung darum gebeten, folgende alternative Kontaktmöglichkeiten zu nutzen:

1. E-Mail an internemeldestelle@de.lactalis.com (das Postfach dieser Emailadresse wird von der HR-Direktorin und dem Finance Direktor persönlich verwaltet)
2. Schriftliche Mitteilung: (bitte in verschlossenem Umschlag als „persönlich & vertraulich“ kennzeichnen)
 - a. Lactalis Holländischer Käse GmbH
zH. von Daniel Steinert (Finance Direktor)
Werner-von-Siemens-Ring 12, 85630 Grasbrunn
 - b. Lactalis Holländischer Käse GmbH
zH. von Eva Stannowski (HR-Direktor)
Werner-von-Siemens-Ring 12, 85630 Grasbrunn
3. Physisches Treffen: Hinweisgeber können sich auch an die oben genannten Direktoren wenden und ein persönliches Treffen vereinbaren. In diesem Falle müssen sie ihre Kontaktdaten hinterlassen, damit die Vertreter des Unternehmens Kontakt aufnehmen können, um einen Termin zu vereinbaren.